

Beschlussfassungen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, 27.11.2017

Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften "Siedlerweg"

- Behandlung der Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschluss:

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Siedlerweg“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen berücksichtigt:
 - 1.1) Einheitliche Bezeichnung „WA1“ und „WA2“ im zeichnerischen und schriftlichen Teil
 - 1.2) Formulierung Ziff. 2.3 der örtlichen Bauvorschriften (Zurückversetzen der Einfriedungen) als verbindliche Festsetzung
 - 1.3) Ergänzung des Bodenschutzhinweises
 - 1.4) Nachrichtliche Kennzeichnung der Hochwasserlinie
 - 1.5) Geringfügige Lagekorrektur für die CEF-Maßnahmenflächen und Stellplatzflächen im Gestaltungsplan
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die übrigen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vorgebrachten Anregungen nicht berücksichtigt.
3. Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen ist eine erneute Offenlage nicht erforderlich.
4. Der Bebauungsplan "Siedlerweg" sowie die örtlichen Bauvorschriften werden mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 27.11.2017 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Neukalkulation der Abwassergebühren

1. Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswasser)

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom November 2017 zu.
2. Die Stadt Laufenburg (Baden) wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erheben.
3. Die Stadt Laufenburg (Baden) wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten der:

Mischwasseranlagen	25,0 %
Regenwasseranlagen	50,0 %
Kläranlagen	5,0 %

aus den Betriebskosten der:

Mischwasseranlagen	13,5 %
Regenwasseranlagen	27,0 %
Kläranlagen	1,2 %

7. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation 2018 – 2019 (zweijährig) und 2020 (einjährig) wird zugestimmt.
8. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
9. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der **Schmutzwasserbeseitigung** (vgl. Anlage 7) werden wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

Bemessungszeitraum 2018 - 2019

aus 2013 - 2014 70.062,00 €

Bemessungszeitraum 2020

aus 2015 – 2016 (Teilbetrag) 30.100,00 €

Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 90.737,00 € wird in die Kalkulation für das Jahr 2021 innerhalb der Fünfjahresfrist zum Ausgleich eingestellt.

10. Die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der **Niederschlagswasserbeseitigung** (vgl. Anlage 8) werden wie folgt zum Ausgleich eingestellt:

Bemessungszeitraum 2018 - 2019

aus 2013 - 2014 83.990,00 €

Bemessungszeitraum 2020

aus 2015 – 2016 (Teilbetrag) 56.400,00 €

Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 114.993,00 € wird in die Kalkulation für das Jahr 2021 innerhalb der Fünfjahresfrist zum Ausgleich eingestellt.

11. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt geändert:

Für den Zeitraum 01/2018 - 12/2019:

- Schmutzwassergebühr	1,79 €/m³	Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,35 €/m²	überbaute und befestigte Fläche

Für den Zeitraum 01/2020 - 12/2020:

- Schmutzwassergebühr	1,77 €/m³	Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr	0,32 €/m²	überbaute und befestigte Fläche

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze auf zwei Nachkommastellen hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

2. Kalkulation der dezentralen Abwassergebühren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die dezentrale Abwasserbeseitigung die beigefügte Gebührenkalkulation mit den oben genannten Gebührensätzen.

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Stadt Laufenburg (Baden) vom 13.06.2016

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderung der Abwassersatzung.

Auftragsvergabe für Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans an die Firma Forplan aus Bonn.

Städtischer Zuschuss an den Förderverein Kultur im Schlössle e. V.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 30.000,00 € an den Förderverein Kultur im Schlössle e.V. zur Beschaffung eines neuen Konzertflügels im Schlössle.
2. Der Gemeinderat nimmt die Weiterleitung der bisher eingegangenen Spenden für die Anschaffung des Flügels an den Förderverein Kultur im Schlössle e.V. zustimmend zur Kenntnis.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spende zu

**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen
Verkauf des Grundstückes Flst.-Nr. 1368/1, Gemarkung Laufenburg**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Grundstück Flst.-Nr. 1368/1 der Gemarkung Laufenburg an privat zu verkaufen.